

I. Epistemologische Näherungen an den Möglichkeitsbegriff: Zur Terminologie Kritischer Gesellschaftstheorie

Um den Begriff der Möglichkeit bei Horkheimer und Adorno zu erörtern, ist zuvor zu klären, wie die *Begriffsbildung* der Kritischen Theorie erfolgt. Es sind einige *erkenntnistheoretische Bemerkungen* vonnöten, welche die philosophische Terminologie selbst zum Gegenstand haben. Im Rahmen dieser Näherungen werden in den ersten beiden Kapiteln begriffliche Bestimmungen ersichtlich, die als semantische Weichenstellungen aufzufassen sind. Warum diese vermeintlich propädeutischen und formalen Überlegungen mit einer inhaltlichen Bestimmung korrespondieren, wird im dritten Kapitel ausgeführt.

1. Möglichkeit – eine Kategorie, eine Idee oder ein empirischer Begriff?

Die erste erkenntnistheoretische Bemerkung bezieht sich auf die Frage, was es genau heißen könnte, Grundbegriff der Kritischen Theorie zu sein. Kommt solchen Begriffen ein konstitutiver oder lediglich ein regulativer Status zu? Wodurch unterscheiden sich Grundbegriffe von anderen Begriffstypen?

Eine Unterscheidung zwischen Begriffstypen gemäß ihrer jeweiligen Funktion hat Kant in der »Kritik der reinen Vernunft« vorgenommen. Bei Kant gibt es zumindest zwei Kandidaten, die auf den ersten Blick infrage kommen: Als Grundbegriffe können sowohl die Kategorien als auch die Ideen gelten. Im Folgenden diskutiere ich, inwiefern sich der Möglichkeitsbegriff der Kritischen Theorie einem dieser Begriffstypen zuordnen lässt. Oder entspricht er doch eher dem Typus »empirischer Begriff« bei Kant?

Kant rechnet »Möglichkeit« zu den reinen Verstandesbegriffen. Als *Kategorien* haben sie die Funktion, die mannigfaltigen Empfindungen nach Regeln zu strukturieren, um Erkenntnisse über Gegenstände in Urteilen gewinnen zu können. Die Reichweite der Kategorie der Möglichkeit in Urteilen ist begrenzt: Sie drücke lediglich logische Möglichkeit aus. Ein Urteil gemäß der Kategorie der Möglichkeit, so Kant, ist »eine freie Wahl einen solchen Satz gelten zu lassen, eine bloß willkürliche Aufnahme dessel-

ben in den Verstand.«¹ Das Urteil »es ist möglich, dass x«, bringt eine Relation zwischen dem Urteil und dem Urteilenden zutage, es kann aufgrund der Einschätzung des Urteilenden wahr sein, muss es aber nicht. Um diese These zu verdeutlichen, muss auch die Kategorie der »Wirklichkeit« berücksichtigt werden. Als Kategorien der Modalität weisen »Möglichkeit« und »Wirklichkeit« die Eigenart auf, dass »sie den Begriff, dem sie als Prädikat beigelegt werden, als Bestimmung des Objekts nicht im mindesten vermehren, sondern nur das Verhältnis zum Erkenntnisvermögen ausdrücken.«² Zwischen beiden Kategorien besteht in Hinblick auf das Objekt kein Unterschied, nur in Hinblick auf das urteilende Subjekt. Diese Unterscheidung, die einzig in den Bereich des Erkenntnissubjektes fällt, wird relevant, um den ontologischen Gottesbeweis zu widerlegen.³ Kant verdeutlicht dies an dem berühmten Vergleich der 100 wirklichen und der 100 möglichen Taler. Ihrem Begriff nach sind sie identisch, sie unterscheiden sich als mögliche und als wirkliche in keiner Eigenschaft voneinander: »Hundert wirkliche Taler enthalten nicht das Mindeste mehr, als hundert mögliche.«⁴

Allgemein gesagt: Zu keinem Objekt, das ich in Form von Begriffen gedanklich erfassen kann, kommt etwas durch das Prädikat »es existiert« hinzu. Das Prädikat der Existenz, das durch die Modal-Kategorie der Wirklichkeit angezeigt wird, drückt eine Relation zwischen mir als Erkenntnissubjekt und empirischen Gegenständen aus, die ich meiner Wahrnehmung gemäß unter bestimmte Begriffe bringen kann: Hundert Taler werden mit der Kategorie der Wirklichkeit versehen, wenn ich sie in meiner Geldbörse vorfinde.

Es lässt sich ohne großen argumentativen Aufwand ausschließen, dass der Möglichkeitsbegriff der Kritischen Theorie auf diese Urteilsrelation reduzierbar wäre: Möglichkeit meint stets »mehr« als logische Möglichkeit (also mehr als Widerspruchsfreiheit in Urteilen sowie eine Verknüpfung von Subjekt und Erfahrungswelt). Eine derartig formale Bezugnahme auf die philosophische Terminologie scheint nicht zuletzt deswegen unangemessen, weil nicht nur das Erkenntnisobjekt, sondern auch das Erkenntnissubjekt als historisch veränderbar erfasst wird:

»Die Tatsachen, welche die Sinne uns zuführen, sind in doppelter Weise gesellschaftlich präformiert: durch den geschichtlichen Charakter des wahrgenommenen Gegenstandes und den geschichtlichen Charakter des wahrnehmenden Organs.«⁵

Folglich erweisen sich nicht nur die Gegenstände, sondern auch die Grundstrukturen von Erkenntnis überhaupt (Anschauung und Begriff) als geschichtlich geformt. Davon sind auch Kategorien wie »Urteil«, »Subjekt« oder »Wesen« nicht ausgenommen. Ihr »immanenter Sinn« erschöpft sich keineswegs in logischen Erörterungen. Der Sinn jeder Kategorie kann vielmehr erst dann erfasst werden, wenn ihre »geschichtliche und

1 Immanuel Kant, Kritik der reinen Vernunft (1781/1787), Hamburg: 1998, B 101.

2 A.a.O., B 266.

3 Ottmann zeigt allerdings, dass Kant eine Widerlegung nicht gelingt. Henning Ottmann, Anselms ontologischer Gottesbeweis, in: Hegel-Jahrbuch 2003, S. 57f.

4 Kant, Kritik der reinen Vernunft, B 627.

5 Horkheimer, Traditionelle und kritische Theorie, S. 174.

gesellschaftliche Substanz begriffen und ihr gegenwärtiger Stand bestimmt« ist.⁶ Sie müssen also einer logischen, historischen und sozialphilosophischen Analyse unterzogen werden. Auch der Möglichkeitsbegriff gehört allem Anschein nach zu den relevanten Grundbegriffen, die sich niemals rein (vor aller Erfahrung) bestimmen lassen, sondern stets einen Zeitkern aufweisen. Damit wird ausgeschlossen, dass eine bloße Definition von »Möglichkeit« erhellende Wirkungen zeitigen könnte. Kategorien im Besonderen, Begriffe im Allgemeinen sind in der Zeit und wandelbar, und das hängt sowohl mit derjenigen zusammen, die Begriffe denkt, als auch mit demjenigen, worauf sich Begriffe beziehen. Wenn also die »geschichtliche und gesellschaftliche Substanz« erschlossen werden soll, reicht eine Bestimmung nicht aus, die dem reinen, überzeitlich wirkenden Modalbegriff der Möglichkeit bei Kant entspringt. Der Gehalt des Möglichkeitsbegriffs und seine Verwendung sind immer schon historisch gefärbt oder geprägt.

Was sich unter der »geschichtlichen und gesellschaftlichen Substanz« eines Begriffs verstehen lässt, kann an seinem Gebrauch in Urteilen erahnt werden. So hat Makropoulos die Geschichtlichkeit am Begriff der Kontingenz illustriert. Während in der Antike stets nur einzelne Ereignisse als kontingent innerhalb mehr oder minder unveränderlicher Systeme erachtet wurden, setzt sich in der Neuzeit der Gedanke durch, dass der Handlungs- oder Erfahrungsraum, in dem sich Dinge auch anders verhalten können, selbst nicht mehr starr ist, sondern wandelbar wird:

»Kontingenz, so könnte man sagen, sind jetzt nicht nur die Realien, an denen sich Handeln verwirklicht, sondern auch die Realität, in der diese Realien stehen, so daß die systematische Ambivalenz zwischen Verfügbarem und Unverfügbarem, eine sehr andere Qualität bekommt.«⁷

Zwar wird die Grundbestimmung von Kontingenz – nämlich Anderskönnen – gemäß dieser Darstellung aufrechterhalten. Was sich aber ändert, ist ihr Gebrauch in Urteilen: Kontingenz wird aufgewertet, er wird zu einem zentralen Begriff nicht nur von veränderlichen Einzeldingen, sondern der Realität als solcher. Er rückt ins Zentrum von Wirklichkeitserkenntnis. Wenn auf ähnliche Weise der umfassendere Begriff der Möglichkeit aufgrund seiner Verwendungsweise in sozioökonomischen Kontexten der Moderne einen spezifischen Sinn gewinnt, so ist jeglicher Versuch, ihn rein zu bestimmen, defizitär. Der Erste Teil meiner Untersuchung zum Möglichkeitsbegriff kann als Beleg dieser These verstanden werden. Es wäre aber wiederum viel zu grobschlächtig, allein eine »vormoderne« von einer »modernen« Möglichkeitskonzeption zu unterscheiden. Innerhalb der modernen Zeitrechnung finden weitere Differenzierungen und Zäsuren statt, wie an der Entwicklung des Begriffs bei Horkheimer und Adorno in Auseinandersetzungen mit ihrer eigenen Zeit gezeigt werden soll.⁸

Ob es sich beim kritischen Grundbegriff der Möglichkeit nun um eine *Idee* im Sinne Kants, also um einen reinen Vernunftbegriff handelt, der die Totalität aller Bedingun-

6 Max Horkheimer und Theodor W. Adorno, Diskussionsprotokoll »Verhältnis von Vernunftkritik und Gesellschaftskritik« (10. Oktober 1946), in: Max Horkheimer, Gesammelte Schriften Bd. 12, Frankfurt a.M.: 1985, S. 600.

7 Michael Makropoulos, Kontingenz. Aspekte einer theoretischen Semantik der Moderne, in: Archives Européennes de Sociologie, Vol. 45, 2004, S. 374.

8 Darauf gehe ich unten im III. Abschnitt im Zweiten Teil dieser Untersuchung näher ein.

gen eines bestimmten Bedingten liefert, darf bezweifelt werden. Die Reinheit von kantischen Ideen ist vielmehr zu kontrastieren mit der These von der »geschichtlichen und gesellschaftlichen Substanz«, welche der Terminologie einer Kritischen Theorie der Gesellschaft zugesprochen wird. Trotzdem weist der Möglichkeitsbegriff bei Horkheimer und Adorno zumindest eine Konnotation auf, die das Ideenverständnis Kants berührt. Ihm kommt eine *regulative Funktion* zu, wie sie Kant den Ideen auferlegt: »Möglichkeit« ist insofern einer Idee ähnlich, als sie die Erkenntnis grundlegend leitet. Ihre regulative Funktion besteht – wie das interpretierte Zitat von Adorno am Anfang dieses Abschnittes nahelegt – darin, jede kritische Erkenntnis so zu strukturieren, dass sie nicht beim bloß Bestehenden verweilt, sondern es überschreitet, indem sie auf die Potentiale im Wirklichen, verstanden als unverwirklichte und mögliche Alternativen im Bestehenden, verweist.⁹ Doch da weder die reine Vernünftigkeit des Möglichkeitsbegriffs konstatiert werden kann, noch die Totalität aller Bedingungen in ihm (wie bei den drei metaphysischen Ideen »Freiheit«, »Gott«, »Unsterblichkeit«) anvisiert wird, wäre es abwegig, sie als »Idee« im kantischen Sinne zu bezeichnen.¹⁰

Wenn »Möglichkeit« weder eine Kategorie noch eine Vernunftidee darstellt, bleibt noch eine dritte Option. Zu fragen ist, ob sie als *empirischer Begriff* aufzufassen sei. Für Kant selbst wäre es vollkommen widersinnig, die Kategorie der Möglichkeit als empirischen Begriff zu klassifizieren, auch wenn sie selbst nur auf Gegenstände möglicher Erfahrung angewendet werden kann.¹¹ Die Kategorien können nach Kant nicht aus der Erfahrung entspringen, vielmehr sind sie Bedingung jeglicher Erfahrung: Die Kategorie der Möglichkeit erweist sich als reine Denkform, um Erkenntnisse in Urteilen gewinnen zu können. Als reine Denkregel bleibt sie für Kant a priori, vor aller Erfahrung. Allerdings ist von einem empirischen Begriff sicherlich immer dann zu sprechen, wenn »gesellschaftlich Mögliches« identifiziert wird. Dasjenige, was als gesellschaftlich möglich bestimmt wird, resultiert aus einer Analyse sozialer Sachverhalte. Ein derartig Mögliches ist auf Erfahrungen angewiesen und kommt nicht aus ohne basale Vorstellungen, wie sie im Begriff der realen Möglichkeit grundgelegt werden. Dazu zählen Kontingenz und die Regel, dass etwas möglich ist aufgrund von Vermögen. Derartige Begriffe sind stets auf Sachen (res) bezogen. Wenn also auch der Begriff der Möglichkeit nicht rein logisch, sondern als Realmöglichkeit aufgefasst wird, so vermehrt er die Bestimmung von Objekten in Aussagesätzen. Die Realisierbarkeit des Möglichen wird

9 Eine Erkenntnis kann nur dann als »gesättigt« gelten, wenn sie sich nicht damit zufriedengibt, das Bestehende in Aussagesätzen zu reproduzieren (verdoppeln). Eine Wissensrelation, die aus einer solchen Verdoppelung hervorgegangen ist, ist defizitär, weil sie einerseits ein passives Subjekt gegen ein starres Objekt setzt und weil sie andererseits die Möglichkeiten im Wirklichen verborgen bleiben lässt. Ein erkenntnistheoretischer Positivismus krankt genau an diesen beiden Eigenarten: Einerseits fußt er auf einer Subjekt-Objekt-Spaltung und andererseits blendet er das über das Bestehende hinausreichende Mögliche systematisch aus.

10 »Ich verstehe unter der Idee einen notwendigen Vernunftbegriff, dem kein kongruierender Gegenstand in den Sinnen gegeben werden kann. Also sind unsere jetzt erwogene reine Vernunftbegriffe *transzendente Ideen*. Sie sind Begriffe der reinen Vernunft; denn sie betrachten alles Erfahrungserkenntnis als bestimmt durch eine absolute Totalität der Bedingungen. Sie sind nicht willkürlich erdichtet, sondern durch die Natur der Vernunft selbst aufgegeben, und beziehen sich daher notwendiger Weise auf den ganzen Verstandesgebrauch.« Kant, Kritik der reinen Vernunft, B 383f.

11 A.a.O., B 147.

nämlich zurückgeführt auf bestimmte Eigenschaften des zu Bestimmenden einerseits und auf äußere Bedingungen der Verwirklichung andererseits. Doch in der Bezugnahme auf Vermögen und auf äußere Realisationsbedingungen wird auch eine ontologische Ebene des Möglichkeitsbegriffs freigelegt, welche eine rein auf empirischen Daten beruhende Konzeption überschreitet.

Vorerst bleibt zu resümieren: Der Begriff der Möglichkeit, wie er der Kritischen Theorie gemäß wäre, lässt sich keinem der drei Begriffstypen von Kant eindeutig zuordnen. Er scheint zu ihnen quer zu liegen, denn er vereint gewisse Merkmale, die den drei Begriffstypen entstammen – und entzieht sich einer eindeutigen Zuordnung zu einem der drei Typen: »Möglichkeit« ist zwar kategorial, ideenhaft und empirisch konnotiert, reicht aber über jede dieser drei Typen hinaus. Mit einem »reinen Verstandesbegriff« (Kategorie) ist ihm gemein, dass dem realen, erfahrungsgesättigten Möglichkeitsbegriff logische Bestimmungen zugrunde liegen, auch wenn er immer schon über diese reine Form hinausgegangen ist. Als »Idee« kann der Möglichkeitsbegriff insofern gelten, als ihm eine regulative Funktion zukommt: Kritische Theorie wird von ihm »regiert«, gleichwohl er nicht die Totalität aller Bedingungen eines Bedingten aufweist. Als erfahrungsgesättigter Begriff der sozialen Möglichkeit könnte er dem Typus »empirischer Begriff« zugerechnet werden, doch eine derartige Klassifikation unterböte wiederum seine regulative, erkenntnisleitende Funktion einerseits und die ontologischen Implikationen (Potentialität) andererseits. »Möglichkeit« weist also in der Kritischen Theorie eine kategoriale, ideengemäße und empirische Seite auf. Weil er sich nicht reibungslos einem der drei Begriffstypen zuordnen lässt, werde ich ihn weiterhin als *Grundbegriff* bezeichnen. Wie aber lassen sich solche Begriffe bestimmen? Was zeichnet sie aus?

2. Das Problem des definitatorischen Verfahrens. Explikation begrifflicher Bedeutungen, das Modell der Entwicklung von Begriffen und die experimentelle Konstellation

[A]lle Begriffe, in denen sich ein ganzer Prozeß semiotisch zusammenfaßt, entziehen sich der Definition; definierbar ist nur das, was keine Geschichte hat.

Friedrich Nietzsche¹²

Die Entfaltung des Begriffs der Möglichkeit hat den Ansprüchen und Bedingungen einer Kritischen Theorie zu genügen. Was könnte es aber heißen, Begriffe so zu bestimmen, dass sie den Anforderungen dieser von Horkheimer und Adorno geprägten Theorietradition entsprechen? Eine Auseinandersetzung mit dieser Frage soll der Gefahr vorbeugen, der Kritischen Theorie ein Möglichkeitsverständnis zu unterstellen, das von starr definierten Begrifflichkeiten ausginge und ihr deswegen nicht adäquat wäre. In der folgenden zweiten erkenntnistheoretischen Näherung soll deswegen einerseits auf

12 Friedrich Nietzsche, Zur Genealogie der Moral (1887), in: ders., Sämtliche Werke. Kritische Studienausgabe Bd. 5, München: 1999, S. 317.

Probleme der Definition von Begriffen und andererseits auf ein zur Definition alternatives Begriffsbestimmungsverfahren eingegangen werden.

In einer Vorlesung zur »Philosophischen Terminologie« warnt Adorno davor, sich auf das Definieren von Begriffen zu versteifen. Weit komme man damit nicht:

»Ich meine, es ist eine ganz gute erste Bewegung des philosophischen Gedankens [...], daß dieses Vertrauen auf die Definition als etwas, das man schwarz auf weiß besitzt und getrost nach Hause tragen kann, für die Philosophie eben nicht gilt, daß vielmehr das, was in den anderen, in den positiven Wissenschaften die selbstverständliche und vorgegebene Methode ist, in der Philosophie gerade das Problem bildet.«¹³

Mit Adorno können die Einzelwissenschaften auf einen festen, wohldefinierten Begriffskanon zurückgreifen, welcher der eigentlichen wissenschaftlichen Tätigkeit vorgelagert ist. Begriffe erscheinen dann als Werkzeuge, um die Mannigfaltigkeit der Empirie zu ordnen. Die Definition eines Begriffs kann dann als gelungen gelten, wenn er möglichst alle relevanten Bestimmungen umfasst und wenn die Vertreter einer positiven Wissenschaft ihn so problemlos verwenden.¹⁴

Das Unbehagen an festgefügtten Definitionen und der Auffassung von wohlfeilen Begriffen als Werkzeuge wissenschaftlichen Arbeitens ist nicht neu. Bereits Kant hatte darauf hingewiesen, dass zumindest für empirische Begriffe das definitorische Verfahren nicht taue. Erfahrungsbegriffe zehren von den Eindrücken derjenigen, die sie verwenden und bestimmen. Weil Erfahrungen wechseln oder sich wandeln, ist damit eine Dynamik des Begriffs verbunden: Starre Definitionen erscheinen als widersinnig. So kann ein reflexiver Umgang mit Begriffen nicht auf statische und überzeitlich gültige Abgrenzungen gegenüber anderen Begriffen aus sein, sondern auf *Explikation*:

»Definieren soll, wie es der Ausdruck selbst gibt, eigentlich nur so viel bedeuten, als, den ausführlichen Begriff eines Dinges innerhalb seiner Grenzen ursprünglich darstellen. Nach einer solchen Forderung kann ein *empirischer* Begriff gar nicht definiert, sondern nur *expliziert* werden.«¹⁵

Mit Kant wird sich bestenfalls am Ende, also zum Abschluss der Exposition der einzelnen Elemente eines Begriffs, seine Definition einstellen, niemals aber am Anfang. Allein wie weiß man, wann die Exposition der Elemente an ihr Ende gelangt ist? Diese Frage kann auch Kant nicht beantworten. Vielmehr erweitert er das Problem des definitorischen Verfahrens noch auf die reinen Verstandesbegriffe, die Kategorien:

»[Es] kann auch [...] kein a priori gegebener Begriff definiert werden, z.B. Substanz, Ursache, Recht, Billigkeit etc. Denn ich kann niemals sicher sein, daß die deutliche

13 Theodor W. Adorno, Philosophische Terminologie Bd. 1 (Vorlesung 1962), Frankfurt a.M.: 1973, S. 21f.

14 Mir hingegen ist keine wissenschaftliche Disziplin bekannt, die über derartig »unhistorische« Grundbegriffe verfügt. Man vergegenwärtige sich nur die 80 verschiedenen Definitionsversuche von »Leben«, die Gerd Toepfer im »Historischen Wörterbuch der Biologie« von der Antike bis in die Gegenwart zusammengetragen hat: Toepfer, »Leben«, S. 426ff.

15 Kant, Kritik der reinen Vernunft, B 755.

Vorstellung eines (noch verworren) gegebenen Begriffs ausführlich entwickelt worden, als wenn ich weiß, daß dieselbe dem Gegenstande adäquat sei. [...]. Anstatt des Ausdrucks: Definition, würde ich lieber den der *Exposition* brauchen, der immer noch behutsam bleibt, und bei dem der Kritiker sie auf einen gewissen Grad gelten lassen und doch wegen der Ausführlichkeit noch Bedenken tragen kann.«¹⁶

Kant resümiert:

»Da also weder empirisch, noch a priori gegebene Begriffe definiert werden können, so bleiben keine andere als willkürlich gedachte übrig, an denen man dieses Kunststück versuchen kann.«

Die Kunst besteht demnach darin, aufgrund der Willkür begrifflicher Denkgebilde nicht in das vermeintlich seriöse Verfahren der Definition zu flüchten, sondern trotz der Unsicherheiten und damit verbundenen Zweifel die Begriffe »ausführlich zu entwickeln«, sie also zu explizieren.

Philosophisch gehaltvolle Begriffe werden demzufolge nicht definiert, sondern expliziert. Auch Adorno beschreibt diejenige Weise des Annäherns an Begriffe, die seinem eigenen Umgang mit der philosophischen Terminologie einigermaßen zu entsprechen vermag, als »Explikation der verschiedenen Bedeutungen der Begriffe.«¹⁷ Zuerst soll nun geklärt werden, was unter Begriffsexplikation im Gegensatz zu Begriffsdefinition zu verstehen ist. Anschließend wird darauf einzugehen sein, inwiefern dieses Verfahren stets mehrere Begriffe umfasst. Zuletzt soll mit dem Verfahren der Explikation der basale und meist nur implizite Möglichkeitsbegriff im Kontext von auf ihn verweisenden Begriffen aufgedeckt werden.

Unter *Begriffsexplikation* soll zunächst eine Untersuchung verstanden werden, welche die verschiedenen, oftmals nur verworrenen oder wenig bewussten »Bestimmungen« eines Begriffs darstellt und erläutert. Begriffe werden im Rahmen eines sachbezogenen Systems an Behauptungen (Theorie) und im Kontext anderer Begriffe eingeführt.¹⁸ Sie unterliegen einer Bildungsgeschichte, die nachzuvollziehen ist, um Begriffe in den jeweiligen Kontexten verorten zu können. Gerade weil sie nicht einfach je nach Gusto bestimmt werden, sondern zumeist aus einer spezifischen Aneignung der Tradition resultieren, muss die Vor- oder Bildungsgeschichte zur Sprache kommen. Dabei werden begriffliche Aspekte in spezifischen Sachanalysen gehoben; die Arbeit am Begriff ist von solchen Analysen nicht unabhängig zu leisten. Reflexionen auf begriffliche Bestimmungen vollziehen sich also stets inmitten von Sachanalysen, die wiederum im Kontext der eigenen Zeit verortet werden.¹⁹

16 A.a.O., B 756. Dort auch das nächste Zitat.

17 Adorno, Philosophische Terminologie Bd. 1, S. 10f. Vgl. Max Horkheimer, Zur Kritik der instrumentellen Vernunft (1946), in: ders., Gesammelte Schriften Bd. 6, Frankfurt a.M.: 1991, S. 167.

18 Das heißt aber auch, dass sich ein begriffliches Explikat ändern kann, wenn sich das Begriffssystem ändert, in das der zu explizierende Begriff eingelassen ist. Vgl. Tadeusz Pawłowski, Begriffsbildung und Definition, Berlin: 1980, S. 160ff.

19 Demgegenüber findet sich eine möglichst reine Begriffsbestimmung beispielsweise in Webers Katalog an Grundbegriffen. Vgl. Weber, Soziologische Grundbegriffe (1921), S. 541. Weber selbst macht deutlich, dass es sich hierbei um »abstrakt und wirklichkeitsfremd wirkende Begriffsdefinitionen« handele. Doch sie seien unvermeidlich. In Abwandlung eines hegelschen Zitates lässt

Um zu verstehen, wie diese sachbezogene, historisch informierte und in der eigenen Zeit reflektierte Explikation vonstattengeht, mag es fruchtbar sein, das Modell der *Entwicklung des Begriffs* von Hegel in Betracht zu ziehen – ich orientiere mich also weder an Carnap²⁰ noch an Brandom²¹. Die Konzeption eines begrifflichen Voranschreitens oder Entfaltens lässt sich an Hegels »Rechtsphilosophie« illustrieren. Am dort behandelten Begriff des Rechts wird eine Entwicklung ersichtlich, bei der die einzelnen Begriffsmomente so modifiziert werden, dass sich ihre Funktion für das begriffliche Ganze ändert.²² Diese Bestimmungen sind von logischen (man könnte auch sagen: inneren) Formen, die sich gemäß einer kategorialen Abfolge aneinanderreihen, zu unterscheiden. Letztere – wie etwa die Form des »Unmittelbaren« – durchziehen zwar die Entwicklung von Begriffen, sind aber nicht mit inhaltlichen oder sachbezogenen Begriffsbestimmungen identisch. Ansonsten hätten wir es bloß mit rein logischen und nicht mit *realen Begriffen* zu tun. Reale Begriffe organisieren und entfalten das Objektive, auf das sie sich beziehen, und manifestieren sich zugleich in diesem Objektiven. Das ist

sich kommentieren: Bevor an die Untersuchungsgegenstände (die Sache selbst) herangegangen werden kann, braucht es anscheinend begrifflich-methodologische Vorverständigungen – zumindest in der Soziologie.

- 20 Carnap verbindet mit der Explikation die Aufgabe, vage oder mehrdeutige Begriffe durch exaktere Begriffe zu ersetzen. Explikation ist in erster Linie eine Operationalisierung von oftmals aus der Alltagssprache entnommenen Wörtern. Die Explikation verwandelt diese Wörter in »Explikate«, indem sie präzisiert und in ein »wohlfundiertes System wissenschaftlicher Begriffe« eingebaut werden. Durch diese Operationalisierung soll der Begriff möglichst »fruchtbar« (nützlich) verwendet werden können, »d.h. die Formulierung möglichst vieler genereller Aussagen gestatten« und möglichst »einfach« (Einfachheit der Definition und Einfachheit der Gesetze zur Verknüpfung des Begriffs mit anderen) sein. Rudolf Carnap, *Induktive Logik und Wahrscheinlichkeit*. Bearbeitet von Wolfgang Stegmüller, Wien: 1959, S. 15.
- 21 Brandom selbst hat Hegel (und Spinoza) als Vorläufer einer inferentiellen Semantik erachtet, also einer Bedeutungstheorie, welche den begrifflichen Gehalt auf die *Verwendung* des Begriffs zurückführt (im Gegensatz zu Repräsentationstheorien der Bedeutung). Das Explizit-Machen besteht dann darin, begriffliche Gehalte von einer impliziten Form in eine explizite zu transformieren, wobei das Machen als ein Sagen aufzufassen ist, bei dem vor allem implizites Praxis-Wissen (knowing how) in propositionelle Formen (knowing that) überführt wird. Robert Brandom, *Expressive Vernunft. Begründung, Repräsentation und diskursive Festlegung*, Frankfurt a.M.: 2000, S. 122ff. Nun wurde allerdings darauf hingewiesen, dass Brandoms Modell des Explizit-Machens keineswegs für alle Weisen der Explikation tauglich ist, sondern nur bei impliziten *Normen* angewendet werden kann, die in der sprachlichen Praxis aufzufinden und dem Gebiet der Logik (Regeln des Gründe-Gebens und Gründe-Forderns) zuzurechnen sind. Demgegenüber wird das Modell, das ich an Hegel anlehnd als »Entwicklung von Begriffen« bezeichne, nicht auf dieses logische Feld begrenzt. Zur Reichweite des Explizit-Machens bei Brandom vgl. Stefan Deines und Jasper Liptow, Explizit-Machen explizit gemacht. Über einen zentralen Begriff in der Sprachphilosophie Robert Brandoms, in: *Deutsche Zeitschrift für Philosophie*, Vol. 55: 2007, S. 64ff. Die Autoren würden – auf der Grundlage von Brandoms Bedeutungstheorie – aber auch in Abrede stellen, dass das Modell der »Entwicklung von Begriffen« tatsächlich als Explikation eines bisher nur Impliziten zu erachten sei: In Hinblick auf den Begriff der Möglichkeit haben wir es ja schon mit einem Ausdruck zu tun, der begriffliche Gehalte besitzt. Auch wenn sie vielleicht noch nicht allesamt explizit sind, liegt bei einer Entwicklung von Begriffen zu Beginn keineswegs pures Praxis-Wissen (knowing how) vor, das in begriffliche Gehalte (knowing that) überführt wird.
- 22 Vgl. Fulda, *Die Entwicklung des Begriffs in Hegels Rechtsphilosophie*, S. 319f.

die Konsequenz gemäß der hegelschen Vorstellung von Subjektivität und Objektivität. Begriffe vermitteln Subjekt und Objekt und bewerkstelligen somit Inhaltseinfaltung.

Hegel geht davon aus, dass Begriffe als Einheiten disparater Bestimmungen deswegen eine Entwicklung vollziehen können, weil die einzelnen Bestimmungen zwar bereits *enthalten*, aber noch nicht oder nicht differenziert genug *entfaltet* worden sind. Bezogen auf den Begriff des Rechts bedeutet dies: Die Substanz des Begriffs ist die Freiheit, die von der Bestimmung des freien Willens ausgeht. Der freie Wille wird vorerst nur abstrakt und unmittelbar erfasst, im Folgenden in seinen vielfältigen Gestaltungen inmitten der Wirklichkeit dargestellt und letztlich voll verwirklicht und begrifflich entfaltet.²³ Der Begriff des Rechts entwickelt die Bestimmungen seiner selbst in den unterschiedlichen Bereichen der Wirklichkeit, die gemäß Hegels »Rechtsphilosophie« in die Sphären des abstrakten Rechts, der Moralität und der Sittlichkeit untergliedert sind. Er ist – was vielleicht wenig intuitiv anmutet – das tätige, formende und Bewegung garantierende Agens. Diese Aktivierung des Begriffs führt zu einer Dynamik, die ihre Bewegung bewirkende Energie aus der Dialektik von einseitigen, über sich hinaustreibenden Begriffsmomenten schöpft und bei der die einzelnen Bestimmungen eine reale Entsprechung haben. Diese Selbstentwicklung²⁴ wird als eine beschrieben, die von rudimentären Bestimmungen ausgehend in einen Prozess der gehaltvollen Anreicherung eintritt. Hierdurch bringt der Begriff verschiedene Gestaltungen seiner selbst hervor. Sie sind als konkrete, sachhaltige Konfigurationen von je spezifischen und auch vorläufigen Begriffsbestimmungen zu verstehen, die in je spezifischen Kontexten geformt werden. Ähnlich dem Gang der »Phänomenologie des Geistes« werden diese Gestaltungen so vorgestellt, dass sie in ihrer Einseitigkeit defizitär und vorläufig erscheinen: Der Begriff des Rechts kann in allen seinen je vorläufigen Formen diese jeweils überwinden. Die damit einhergehenden »Erfahrungen« reichern den Begriff an. Insofern ist die begriffliche Bewegung nicht bloß Veränderung, sondern Entwicklung. Sie ist darauf angelegt, die *schlummernden begrifflichen Potentiale sukzessive zu entfalten*. Sie mündet in einen Begriff des Rechts, der alle entwickelten und auch widersprüchlichen Momente als eine Einheit zu umfassen vermag.

Haben auch Horkheimer und Adorno in einer derartig systematischen Weise die Entwicklung von Begriffen nachvollzogen? Diese Frage ist sicherlich zu verneinen: Es scheint weder der eine Weg, auf dem die Begriffseinfaltung zu wandeln vermag, noch das eine Ziel, auf das der Begriff hinausläuft, ersichtlich oder gangbar.²⁵ Zwar stimmen Horkheimer und Adorno mit Hegel darin überein, dass Begriffsexplikationen zum einen in Sachanalysen zu vollführen sind und zum anderen dialektisch vonstattengehen:

23 Hegel, Grundlinien der Philosophie des Rechts, § 4 sowie §§ 33–34.

24 Die Sphäre des Rechts entwickelt Hegel ausgehend von der Vorstellung eines freien Willens: Ein Begriff des Rechts fußt auf der Vorstellung und der Realität des freien Willens. Etwas, dem wir einen freien Willen zusprechen, verfügt über Selbstbewusstsein. Somit ist dasjenige, das den Begriff des Rechts denkt, zugleich von der Art wie das Objekt des Rechtsgedankens, nämlich ein freies, selbstbewusstes Wesen. Die Entwicklung des Begriffs des Rechts ergibt sich daher als eine Selbstentwicklung.

25 Modellhaft wurde dieser Entwicklungsgang am Begriff der Aufklärung vollzogen im Kapitel »Begriff der Aufklärung« und den beiden Exkursen: Horkheimer und Adorno, Dialektik der Aufklärung, S. 19ff.

Die Struktur dieser Entfaltung schließt einen Dualismus zwischen logischer Form und materialem Gehalt aus, sodass der Widerspruch in den Sachen selbst erschlossen werden kann und dem Objekt nicht von außen auferlegt wird.²⁶ Aber die Differenz zu Hegel wird mit der Negativität der Dialektik markiert, wodurch die Explikation nahezu kategorisch auf ihre *Unabgeschlossenheit* verpflichtet wird: Die Negativität der Explikation drückt sich darin aus, unentwegt Divergenzen und Dissonanzen gegen jegliche Versuche der Finalisierung, verstanden als Herstellung von begrifflicher Totalität, aufzudecken.²⁷ Begriffsentfaltung vollzieht sich dialektisch, insofern Dialektik als Inbegriff des »organisierten Widerspruchsgeist[es]«²⁸ realisiert wird. Sie führt dazu, unberücksichtigte Bedeutungspotentiale zu heben, ohne damit die Hoffnung oder Absicht zu hegen, an ein Ende der Begriffsbestimmung zu gelangen:

»Philosophie, die den Begriff für höher achtet denn ein bloßes Instrument des Verstandes, muß nach deren eigenem Gebot die Definition verlassen [...]. Die Bewegung des Begriffs ist keine sophistische Manipulation, die ihm von außen her wechselnde Bedeutungen einlegte, sondern das allgegenwärtige, jede genuine Erkenntnis be-seelende Bewußtsein der Einheit und der gleichwohl unvermeidlichen Differenz des Begriffs von dem, was er ausdrücken soll. Weil Philosophie von jener Einheit nicht abläßt, muß sie dieser Differenz sich überantworten.«²⁹

Der bloß instrumentelle Charakter begrifflichen Denkens wird abgestreift, wenn das definitorische Verfahren zugunsten der Explikation von Begriffen überwunden wird. Explizieren drängt in der hegelschen Fassung auf eine begriffliche Entwicklung, welche letztlich in eine Einheit der verschiedenen begrifflichen Momente mündet. Auch wenn die menschliche Ratio (analog zu Kants »Kritik der reinen Vernunft«) scheinbar nicht davon ablassen kann, diese Einheit anzustreben, sollen Begriffsexplikationen gemäß einer negativen Dialektik dazu in der Lage sein, Einspruch zu erheben gegen behauptete Einheitsstiftungen, also gegen die immer nur konstatierte Identität von Begriff und Begriffenem. In Begriffsexplikationen zeigt sich die Unabgeschlossenheit in dem Bemühen, die vermeintliche Einheit mit sie fraglich werden lassenden Abweichungen und mit nicht abgegoltenen Widersprüchen zu konfrontieren. Einheit wird in der dialektischen Entfaltung des Begriffs als vorläufig entlarvt, auch wenn das Streben nach Einheit keineswegs abgestreift oder delegitimiert wird und werden kann.

Nun könnte der Eindruck entstanden sein, dass es darum ginge, sich – quasi der Reihe nach – an Explikationen von einzelnen Begriffen zu versuchen. Was aber bereits im definitorischen Verfahren im Wortsinn liegt, trifft auf Explikation in besonderem Maße zu: Begriffe werden im Verhältnis zu anderen bestimmt. Doch im Gegensatz zu einer bloßen Abgrenzung von anderen begrifflichen Einheiten werden in der Explikation die *Relationen zwischen begrifflichen Gefügen* zentral: Die Erläuterung, Entfaltung

26 Jay Bernstein, Negative Dialektik. Begriff und Kategorien III. Adorno zwischen Kant und Hegel, in: Axel Honneth und Christoph Menke (Hg.), Theodor W. Adorno. Negative Dialektik, Berlin: 2006, S. 106. Vgl. a.a.O., S. 148.

27 Adorno, Negative Dialektik, S. 17. Vgl. auch Michael Theunissen, Negativität bei Adorno, in: Ludwig von Friedeburg und Jürgen Habermas (Hg.), Adorno Konferenz 1983, Frankfurt a.M.: 1983, S. 44.

28 Adorno, Drei Studien zu Hegel. Aspekte, S. 287.

29 Adorno, Drei Studien zu Hegel. Erfahrungsgehalt (1963), S. 310.

oder Entwicklung von Begriffen gibt es nur im Plural. Jeder Begriff ist in Relation zu anderen Begriffen zu explizieren. Die hierfür von Adorno verwendete Metapher lautet *Konstellation*. Sie soll darauf hinweisen, dass ein Sachverhalt in seiner Besonderheit nicht in einem einzigen, ihn bezeichnenden Begriff erschlossen werden kann. Vielmehr treten erst in einem Begriffsnetz, das um ihn gelegt wird, maßgebliche Aspekte an ihm hervor. Einem Sternbild gleichend, werden verschiedene Begriffe in einem Zusammenhang betrachtet. In ihm ist jeder Stern entscheidend für das Ganze, ohne dass damit der einzelne Himmelskörper durch die Gewährwerdung des Sternbildes verschüttet ginge.³⁰ Spinozianisch gewendet werden so die Wirkzusammenhänge und die in ihnen sich manifestierte Macht von Einzeldingen, sozialen Gruppen oder Sachverhalten ausgedrückt, indem das Faktorengeflecht dargestellt und letztlich auf seine Ursache zurückgeführt wird. Hegelianisch ausgedrückt entfaltet sich in den begrifflichen Relationen ein Allgemeines, das letztlich die Totalität aller Bestimmungen umfasst, in die jedes Besondere eingegangen ist und vermittelt wurde. Doch weder die kausal-deterministische noch die dialektisch-totale Variante entsprechen Adornos Konzeptualisierung: Auch wenn Wirkzusammenhänge von Belang sind, erschöpft sich die Deutung eines Sachverhaltes zumeist nicht in Notwendigkeitsurteilen; selbst wenn die Welt uns zur dialektischen Explikation von Begriff und Begriffenem nötigt, soll die Konstellation gerade davor bewahren, das Besondere in Allgemeinbegriffen³¹ aufgehen zu lassen.³²

Begriffe werden um die Sache gruppiert, um ihr angemessener gewahr zu werden. Dieser Umgang mit Begriffen, so Adorno, zeige sich allgemein in der Sprache – oder genauer gesagt in einer nahezu präreflexiven sprachlichen Einstellung:

»Modell dafür ist das Verhalten der Sprache. Sie bietet kein bloßes Zeichensystem für Erkenntnisfunktionen. Wo sie wesentlich als Sprache auftritt, Darstellung wird, definiert sie nicht ihre Begriffe. Ihre Objektivität verschafft sie ihnen durch das Verhältnis, in das sie die Begriffe, zentriert um eine Sache, setzt.«³³

Sprachliche Ausdrücke verweisen in ihrer dynamischen Relation zueinander auf Objekte. Diese Beziehung zwischen Sprache und Objekt fungiert als Vorbild oder Modell für Adornos Verständnis von begrifflicher Konstellation.³⁴ Eine Konstellation erinnert

30 Adorno selbst verweist auf Benjamin, von dem er den Gedanken der begrifflichen Konstellation aufgenommen und die Metapher vom Sternbild übernommen hat. Vgl. Walter Benjamin, *Ursprung des deutschen Trauerspiels* (1925), in: ders., *Gesammelte Schriften* Bd. I.1, Frankfurt a.M.: 1991, S. 214f. und Benjamin, *Das Passagen-Werk*, S. 576f.

31 Sandkaulen hat auf ein Problem von Adornos Hegelkritik hingewiesen, demzufolge sie die Trinität von Allgemeinheit-Besonderheit-Einzelheit auf die Dualität von Allgemeinheit und Besonderheit reduziere. Vgl. Birgit Sandkaulen, *Weltgeist und Naturgeschichte. Exkurs zu Hegel. Adornos Geschichtsphilosophie mit und gegen Hegel*, in: Axel Honneth und Christoph Menke (Hg.), *Theodor W. Adorno. Negative Dialektik*, Berlin: 2006, S. 183f.

32 Die Verwendung des Verbs »sollen« erhält seine Berechtigung, wenn man sich vor Augen führt, welche normativen Implikationen mit dem Gebrauch von oder dem Umgang mit Begriffen verbunden sind. Vgl. Martin Seel, *Anerkennende Erkenntnis. Eine normative Theorie des Gebrauchs von Begriffen*, in: ders., *Adornos Philosophie der Kontemplation*, Frankfurt a.M.: 2004, S. 42ff.

33 Adorno, *Negative Dialektik*, S. 164.

34 Das Sprachmodell ist aber nur eines unter verschiedenen Modellen, die »auf das im bloß identifizierenden Denken unausgeschöpfte Potential von Erfahrung und Erkenntnis verweisen.« Weitere

an das, was in den Einzelwissenschaften Theorien leisten sollen: Die Einordnung von Phänomenen in einen begrifflichen Zusammenhang, um bisher nur undeutlich vorgestellte Sachverhalte zu erklären. Mit Adorno ist es der »theoretische Gedanke«, der in der Konstellation die zu erschließenden Sachverhalte umkreist.³⁵ Die Konstellation wird so dem theoretischen Bemühen nicht entgegengesetzt, vielmehr stellt sie eine bessere Umschreibung dessen dar, was »bedeutende wissenschaftliche Untersuchungen« im Erschließen oder Entschlüsseln ihrer Gegenstände zu leisten vermögen.³⁶ Denn in derartigen Untersuchungen wird eine sprachliche Kraft entfacht, welche das Nichtaufgehen, die Nichtidentität zwischen Sache und Begriff, aufscheinen lässt.³⁷ In solchen, oftmals tastenden Darstellungsweisen können verschiedene Konstellationen erprobt werden.³⁸ Adorno selbst scheint überrascht zu sein, dass er in diesem Zusammenhang auf Max Weber ungewohnt anerkennend zu sprechen kommt.³⁹ Hinter einer

Weisen sind das Modell des Namens, das Modell der Interpretation von Kunstwerken und das Modell des Freiheitsbegriffs. Seel, Anerkennende Erkenntnis, S. 45.

- 35 Adorno, *Negative Dialektik*, S. 166. Dabei gilt es aber zu berücksichtigen, dass der dinghafte Gegenstandsbezug nicht immer direkt gegeben ist. So sei etwa »Gesellschaft« keine Entität, auf die sich dinghaft rekurren ließe: »Weil Gesellschaft weder als Begriff nach der gängigen Logik sich definieren noch »deiktisch« sich demonstrieren lässt, während doch die sozialen Phänomene unabweislich ihren Begriff fordern, ist dessen Organ die Theorie.« Um »Gesellschaft« wird also bevorzugt theoretisch und weniger dingbezüglich konstellierte. Als Totalität repräsentiert sie einen Gesamtzusammenhang, und das scheint der Grund zu sein, warum der direkte Sachbezug in der Konstellation unterbleiben muss. Vgl. Adorno, *Gesellschaft*, S. 11.
- 36 Zu denken ist auch an den antiken Bedeutungskomplex von *θεωρία*: Im traditionellen griechischen Verständnis war »theoria« eine Art Expedition zu panhellenischen, zumeist auch religiösen Festspielen, bei der die vertraute Hemisphäre, die Region, in der man lebte, verlassen wurde, um Erfahrungen der Fremdheit und Andersheit zu machen. Theoria, als Schau, ermöglicht so außeralltägliche Zugangsweisen zu Gott oder innerweltlichen Phänomenen. In gewisser Weise knüpft an die Erfahrungen, die in solchen außeralltäglichen Weisen des Sehens (Visionen) gewonnen wurden, die philosophische Konzeptualisierung, von »theoria« an. Theoretisieren zehrt von der Distanznahme zur gewöhnlichen Wirklichkeitserkenntnis und übersteigt somit das Gegebene – als Schau ewiger Wesenheiten bei Platon, als Kontemplation zur Betrachtung des Allgemeinen bei Aristoteles. In vielen antiken Theorie-Varianten ist das Moment der Transzendenz des Bestehenden, Üblichen oder Alltäglichen entscheidend. Vgl. Andrea Wilson Nightingale, *Spectacles of Truth in Classical Greek Philosophy. Theoria in its Cultural Context*, Cambridge: 2004, S. 68ff.
- 37 Einen wichtigen Stellenwert des Nichtidentischen für die Möglichkeitskonzeption bei Adorno räumt Cook ein, die das Mögliche insbesondere vor dem Hintergrund der »Negativen Dialektik« entfaltet: Deborah Cook, *From the Actual to the Possible: Nonidentity Thinking*, in: *Constellations*, 12 (1): 2005, S. 26ff.
- 38 Adorno, *Die Aktualität der Philosophie*, S. 341.
- 39 Doch das ist wenig überraschend, wenn man berücksichtigt, wie intensiv seit der vorletzten Jahrhundertwende in den deutschen Kulturwissenschaften um das Verfahren der Konstellation gerungen wurde. Vgl. Andrea Albrecht, »Konstellationen«. Zur kulturwissenschaftlichen Karriere eines astrologisch-astronomischen Konzepts bei Heinrich Rickert, Max Weber, Alfred Weber und Karl Mannheim, in: *Scientia Poetica*, Bd. 14: 2010, S. 108ff. Dieses Interesse an der Methode der Konstellation in den Geistes- und Sozialwissenschaften reißt nicht ab. Im Begriff der Konstellationsforschung zeichnet sich sogar eine von Dieter Henrich maßgeblich geprägte Strömung ab, die eine eigenständige, von Hermeneutik und Diskursanalyse unterschiedene Methodologie auf die Idee der Konstellation gründet. Vgl. Martin Mulsow und Marcelo Stamm (Hg.), *Konstellationsforschung*, Frankfurt a.M.: 2005.

subjektivistischen Methodologie und einem instrumentellen Verständnis von Begriffen lasse sich in den materialen Analysen ein anderer Weber entdecken. Im Gegensatz zu den wohldefinierten »Soziologischen Grundbegriffen«, mit denen an die Wirklichkeit herangetreten und sie demgemäß zugerüstet werde, erblickt Adorno in der »Protestantischen Ethik« ein davon abweichendes Vorgehen.⁴⁰ Webers Metapher vom Komponieren wird zu denjenigen Impulsen gerechnet, die eine dem definitorischen Verfahren überlegene Begriffsbestimmung unterstreichen.⁴¹ Mit Weber sollen Begriffe, die für sozialwissenschaftliche Analysen angemessen sind, nicht definiert (durch Angabe von *genus proximum* und *differentia specifica*), sondern aus einzelnen Bestandteilen komponiert werden. Sie sind der geschichtlichen Wirklichkeit zu entnehmen.⁴² Adorno deutet diese Kompositionen als Konstellationen, die – vergleichbar der musikalischen – subjektiv hervorgebracht werden, aber im sprachlichen Ausdruck einen »geistigen Gehalt« erlangen, in Objektivität umschlagen.⁴³ Solche Figurationen von begrifflichen Bestimmungen, die experimentell einen Sachverhalt umkreisen, unterliegen einer Dynamik. Verändern sich nur einzelne begriffliche Bestimmungen, so verändert sich die gesamte Konstellation, denn Begriffe werden gemäß dieser Konfigurationslogik gerade nicht als eigenständige und unabhängige Einheiten, sondern sowohl in ihrer Relation zueinander als auch in Bezug auf konkrete, historisch wandel- und verstehbare Sachverhalte aufgefasst.⁴⁴ Weil eine Konstellation vom Besonderen ausgeht und sich dieses im Laufe der Zeit ändert, so wandelt sich das entsprechende Begriffsgeflecht ebenfalls. Weil Veränderungen im Begriffsgeflecht historisch verursacht sind, zeugt dies von der Unabgeschlossenheit begrifflicher Bestimmungen überhaupt: Sie können solange nicht zu einem Abschluss kommen, wie der »reale Gang der Geschichte« zum Erliegen kommt.

Konstellatives Denken weiß um die Vereinseitigungen und Verkürzungen herkömmlicher begrifflicher Welterschließung, also um die Reduktion auf einzelne Aspekte und die Ignoranz des Nichtidentischen; es dynamisiert die Begriffsbestimmung. In Konstellationen wird eine Dynamik zwischen Begriffen und Sachen entfacht, durch die neue Perspektiven freigelegt oder bisher vernachlässigte Aspekte gehoben werden. So lassen sich *Bedeutungspotentiale* erschließen, die bisher verstellt waren oder unberücksichtigt geblieben sind.

Das zu Begreifende wird damit nicht nur in seiner Gegebenheit, sondern auch in seinem *möglichen Anderssein* zu erfassen intendiert: In der Anordnung von Begriffen werden alternative Möglichkeiten ersichtlich. Die konstellative Technik ist also selbst vom

40 Zu den »Soziologischen Grundbegriffen« siehe auch oben in diesem Kapitel Fußnote 19.

41 Zu den Zusammenhängen zwischen Webers Idealtypenkonzept und Adornos negativer Dialektik vgl. Anke Thyen, *Negative Dialektik und Erfahrung. Zur Rationalität des Nichtidentischen bei Adorno*, Frankfurt a.M.: 1989.

42 Max Weber, *Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus* (1920), in: ders., *Gesammelte Schriften zur Religionssoziologie* Bd. I, Tübingen: 1988, S. 30.

43 Adorno, *Negative Dialektik*, S. 166f. Die Komposition lässt sich als diejenige Technik verstehen, vermöge derer Adorno Essays produziert. Die Konstellation wäre dann Teil des kompositorischen Organons. Vgl. Susan Buck-Morss, *The Origin of Negative Dialectics*. Theodor W. Adorno, Walter Benjamin and the Frankfurt Institute, Hassocks: 1977, S. 101. Buck-Morss liefert aufschlussreiche Beispiele für Adornos »Konstellations-Konstruktionen«. A.a.O., S. 96ff.

44 Adorno illustriert das sowohl an den Begriffen »Wesen« und »Erscheinung« als auch am Begriff des »Geistes«. Adorno, *Negative Dialektik*, S. 169 und S. 300f.

Möglichkeitsgedanken durchdrungen.⁴⁵ Begriffliche Explikation erweist sich als Möglichkeitsdenken *par excellence*, weil mit ihr begriffliche Potentiale experimentell erfasst werden und sie als Konstellation keinem begrifflichen Abschluss entgegenstrebt. Sie bezweifelt die Ambition der begrifflichen Perfektion und Finalität. So avanciert das Experiment der Konstellation zum Element einer *philosophia perennis*, auch wenn sie als negative Dialektik gerade keine letztgültigen und zeitlosen Wahrheiten zu verkünden hat.⁴⁶

3. Kritik der Affirmation begrifflich tradierter Gehalte: Dynamische Begriffe und ihr transzendierendes Potential

Wenn Kritische Theorie darauf bedacht ist, Begriffe zu explizieren, so kommt der Tradition eine unverzichtbare Bedeutung zu. Das, was über eine rein logische Begriffsverwendung hinausreicht, folgt dem aristotelischen Impuls, ein reales Möglichkeitskonzept zu bestimmen: Die kategoriale, logisch-mathematische Möglichkeitskonzeption erweist sich als völlig unzureichend, um Möglichkeitsurteile über Seiendes zu fällen. Mit Aristoteles wird ein Möglichkeitsdenken als *real* bezeichnet, das sich auf Vermögen bezieht: Möglich ist etwas aufgrund von Vermögen. Neben der Vermögensbestimmung hat sich als weiteres begriffliches Element bei Aristoteles das Moment der Kontingenz ergeben. Der Zusammenhang von Macht und Möglichkeit bei Spinoza galt als erster Schritt zur gesellschaftstheoretischen Verortung. Schließlich gelingt mit Hegel eine konsequente Entnaturalisierung und Historisierung von Möglichkeitsdenken. Der marxische Gedanke von über sich selbst hinaustreibenden Formationen zielt auf eine gesamtgesellschaftliche Konzeption des Begriffs der Möglichkeit, demzufolge soziale Potentiale als (partielle) Ursache von Veränderung begriffen werden, und diese Ursache wiederum betrifft die Gesellschaftsformation in ihrer Totalität. Es ist diese Geschichte des Begriffs der Möglichkeit, mit der sich eine Kritische Theorie der Gesellschaft konfrontiert sieht.

Doch eine rein hermeneutische, auf die Tradition rekurrierende Begriffsbildung wird zum Problem, wenn die jeweilige »Aktualität«⁴⁷ in der Explikation nicht hinlänglich berücksichtigt ist: In Sachanalysen entfaltete Begriffe implizieren eine Reflexion auf die eigene Zeit. Die bloße Übernahme tradierter Begriffsbestimmungen kann nicht einer Theorie gemäß sein, die stets die eigene Historizität an die Aktualität ihrer selbst knüpft. Außerdem müssen Begriffe der Kritischen Theorie einer Kontextualisierung unterzogen werden. Wie die Rekonstruktion der überlieferten Begriffsbildung vonstatengeht, ohne die so gewonnenen tradierten Elemente eines Begriffs als erschöpfende

45 Die »denkpraktische Relevanz«, die Christian Többicke der Konstellation attestiert, gilt auf ganz ähnliche Weise für Möglichkeitsdenken überhaupt. Christian Többicke, *Negative Dialektik und kritische Ontologie. Eine Untersuchung zu Theodor W. Adorno*, Würzburg: 1992, S. 96ff.

46 Zur Opposition von klassischer Dialektik und der Idee einer *philosophia perennis* siehe Adorno, *Minima Moralia*, Aph. 152, S. 280. Vgl. auch Theodor W. Adorno, *Wozu noch Philosophie* (1962), in: ders., *Gesammelte Schriften* Bd. 10.2, Frankfurt a.M.: 1997, S. 471.

47 Zum Verständnis von Aktualität siehe ausführlich dann unten Kapitel »II.1. Aktualität der Philosophie. Wirklichkeit-Wirksamkeit-Wahrheit«.

Explication aufzufassen, und welche Anforderungen mit der Kontextualisierung von Begriffen einhergeht, verdeutliche ich einleitend an Adornos Schrift »Individuum und Organisation«. Als Beispiel fungiere der Begriff der Organisation:

»Ein gesellschaftliches Phänomen wie die moderne Organisation läßt sich ohnehin bestimmen nur in seiner Stellung im gesamtgesellschaftlichen Prozeß, also eigentlich durch eine ausgeführte Theorie der Gesellschaft. Formalistisch wäre es, ein paar Merkmale herauszugreifen und willkürlich den Umfang dessen, was diesen Merkmalen entspricht, für die Sache selbst zu unterschieben.«⁴⁸

Daraufhin zählt er einige geläufige Begriffselemente auf: Organisation sei ein Zweckverband, in dem gesellschaftliche Beziehungen diesem Zweck gemäß gesteuert, die Vorstellungen und Bedürfnisse seiner Mitglieder von diesem Allgemeinen dominiert werde; Schließungsprozesse sowie der Drang nach Machterhalt und Machtvergrößerung seien ebenfalls von Relevanz. Diese »tastende Charakteristik« sei aber lediglich der Anfang. Bereits das Römische Reich verfügte über Organisationen, auf welche die genannten Eigenschaften zuträfen. Was demzufolge fehle, sei eine spezifisch moderne Vorstellung der Organisation: Erforderlich sei eine *Verzeitlichung der Begriffsbestimmung*, die nur dann gelingen kann, wenn sie das Niveau einer *formalistischen Begriffsdefinition* in der Form $X=Y(1,2,3,n)$ überschreitet.⁴⁹ Folglich muss der geschichtliche Kontext der Organisation zutage treten, um die Begriffselemente (Bedeutungen) eines sozialen Phänomens adäquat zu gewichten und zu konfigurieren. Aber ein Zeitindex allein würde noch kein angemessenes Verständnis der Organisation zutage fördern, denn dem Formalismus einer bloß Merkmale aufzählenden Definition wäre man damit nicht unbedingt entronnen; Wissen um geschichtliche Abläufe im Sinne reinen Datenwissens reicht keineswegs aus. Historisierung impliziert stets Theoretisierung: Kein Begriff, der auf Soziales zielt, kann frei von *Gesellschaftstheorie* sich bestimmen lassen. Adorno veranschaulicht diese Notwendigkeit gesellschaftstheoretischer Begriffsbildung an einer Tendenz, die in kapitalistischen Organisationen an Bedeutung gewinnt. Es ist die Ausweitung des Zugriffs auf die Individuen, eine Art Kolonisationsthese. Erst im Kontext der rapiden technischen Innovationen in den letzten Jahrhunderten konnte es möglich werden, dass Organisationen die von ihr Betroffenen umfassend vereinnahmen konnten. Zeitgleich sei eine Vorstellung von individueller Freiheit herangereift, die durch die moderne Organisation an ihrer Entfaltung gehindert werde.⁵⁰ Der technisch perfektionierte Zugriff aufs Individuum inmitten einer historischen Dynamik, die auch ein »sichtbare[s] Potential« individueller Freiheit heranreifen ließ, mache die besondere Bedeutung der modernen Organisation aus: Sie verhindere die Realisierung des emanzipatorischen Potentials der gesellschaftlichen Moderne und ist selbst Ausdruck einer »zweckrationale[n] Vergesellschaftung«, die ebenfalls dieser Moderne entspringt.

Worauf auch die obigen Überlegungen zur Konstellation bereits verwiesen haben: Eine post-hermeneutische Begriffsbildung verlangt einerseits eine materiale Analyse

48 Adorno, Individuum und Organisation. Einleitungsvortrag zum Darmstädter Gespräch 1953, S. 441.

49 A.a.O., S. 443. Dort auch die beiden folgenden Zitate.

50 Dieser Aspekt der Hemmung wird unten, im ersten Kapitel von »Abschnitt und Ausblick« näher beleuchtet.

und andererseits eine gesellschaftstheoretische Einbettung des jeweiligen Problemzusammenhangs. Dabei sollen die tradierten Begriffe so mit dem Gemeinten konfrontiert werden, dass sie in *dynamische Begriffe* transformiert werden.⁵¹ Sie lassen sich auch als historische Begriffe bezeichnen, denn die Realität, auf die sie rekurren, ist eine gemachte und veränderbare.⁵² Zudem können solche Begriffe nur erschlossen werden im Kontext der mit ihnen verknüpften anderen Begriffe, und dieser Kontext unterliegt ebenfalls historischem Wandel. Die Dynamik von Begriffen führt dazu, dass sich ihre Bedeutung – wenn überhaupt – nur innerhalb eines zeitlich und räumlich bestimmten Ausschnittes der sozialen Wirklichkeit und gemäß bestimmten theoretischen Voraussetzungen erschließen lässt. Dies scheint mir der Grund zu sein, warum Horkheimer und Adorno das eigene Vorgehen als »Deutung« beschrieben haben.⁵³

Die Eigenart von dynamischen Begriffen besteht darin, über ihren jeweiligen Gegenstand hinauszuragen:

»Philosophie erfasst ihren Gegenstand eigentlich nur dadurch, daß sie über ihn hinaus-schießt, daß sie mehr ist als der bloße Gegenstand.«⁵⁴

Dieses Transzendieren umschreibt Adorno als *Übertreibung*. Damit geht Philosophie zwar das Wagnis ein, im Gegensatz zur Wahrheitssuche in mythologische Bilder oder in den Wahn zu verfallen.⁵⁵ Aber in philosophischen Urteilen scheint es nahezu unvermeidlich zu sein, dass der Gedanke über seinen Sachverhalt hinausweist. Der Gedanke kann sich in einem Urteil kaum in der bloßen Reproduktion des Sachverhalts erschöpfen. Übertreibung wird zu einem Charakteristikum des begrifflichen Denkens, mithin

-
- 51 Adorno verdeutlicht dies am Begriff der Gesellschaft: »Ist der Begriff der Gesellschaft wesentlich ein Funktionsbegriff; gilt er also den Beziehungen von Menschen im Rahmen der Erhaltung des Lebens der Gesamtheit, dem Tun eher als dem Sein, dann ist er wesentlich ein dynamischer Begriff. Allein schon, daß tendenziell am Ende eines jeden Zyklus gesellschaftlicher Arbeit ein größeres Sozialprodukt übrig bleibt, als zu dessen Anfang gegeben war, bedeutet ein dynamisches Moment: dieses »Mehr« und alles, was es an veränderten Möglichkeiten, Bedürfnissen, auch Konflikten impliziert, verweist notwendig auf Änderungen des status quo, mögen diese nun von den Menschen selbst oder von denen, die sie beherrschen, gewünscht sein oder nicht.« Theodor W. Adorno, Gesellschaft. Erste Fassung eines »Soziologischen Exkurses« (1954), in: Rolf Tiedemann (Hg.), Frankfurter Adorno Blätter VIII, München: 2003, S. 145f. Vgl. Theodor W. Adorno, Der Begriff der Philosophie. Vorlesung 1951/52. Mitschrift von Kraft Bretschneider, in: Rolf Tiedemann (Hg.), Frankfurter Adorno Blätter II, München: 1993, S. 60 sowie Horkheimer, Zur Kritik der instrumentellen Vernunft, S. 169f.
- 52 So hatte auch Weber diejenigen Begriffe, die nicht dem definitorischen Schema gemäß gebildet und demgegenüber aus einzelnen Bestandteilen der geschichtlichen Wirklichkeit komponiert werden, als »historische Begriffe« bestimmt. Weber, Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus, S. 30.
- 53 Zur »Deutung« siehe ausführlich Peggy H. Breitenstein, Die Befreiung der Geschichte. Geschichtsphilosophie als Gesellschaftskritik nach Adorno und Foucault, Frankfurt a.M./New York: 2013, S. 62ff. sowie Bartonek, Philosophie im Konjunktiv, S. 134ff.
- 54 Adorno, Philosophische Terminologie Bd. 1, S. 68.
- 55 »Alles Denken ist Übertreibung, insofern als jeder Gedanke, der überhaupt einer ist, über seine Einlösung durch gegebene Tatsachen hinaus-schießt. In dieser Differenz zwischen Gedanken und Einlösung nistet aber wie das Potential der Wahrheit so auch das des Wahns.« Adorno, Meinung Wahn Gesellschaft (1961), S. 577.

zu einem konstitutiven Moment seiner selbst.⁵⁶ Die Übertreibung besteht nun darin, das Gegebene nicht als absolutes Maß oder Grenze des Gedankens zu fassen. Vielmehr ist das diesen Gedanken ausdrückende Urteil bereits über seinen Gegenstand im status quo hinausgegangen. Zwar wird üblicherweise ein Gegenstand in Urteilen allein schon dadurch transzendiert, dass er in Relation zu anderen Objekten gesetzt wird: In solcher Transzendenz wird ersichtlich, was er nicht ist. Aber der Überschuss in Gestalt der Übertreibung erlaubt als subjektives Moment zudem eine Distanznahme, die dazu beiträgt, Sachverhalte stets aufs Neue und anders zu erschließen. Übertreibung erweist sich somit, wie Düttmann formuliert, als »Kraft zur erschließenden Grenzüberschreitung«.⁵⁷ Auf diese Weise grenzt sich der philosophische Gedanke vom Positivismus der Einzelwissenschaften ab. Die Form von *Transzendenz*, die hier einschlägig wird, ist begrifflicher Natur. Im Begriff emergiert zugleich Etwas, das über das zu Begreifende in seiner bestehenden Gestalt hinausweist. Dieses Etwas kann im Sinne des Möglichkeitsgedankens interpretiert werden: Wenn Wirklichkeitserkenntnis als begriffliches Denken nicht beim Bestehenden verweilt, sondern es systematisch überschreitet, dann wäre es naheliegend, dieses »Mehr« gemäß der Bedeutung des Möglichen zu beschreiben.⁵⁸ Begriffen wird ein *Bedeutungspotential* zugestanden, das über die bloße *Bedeutungsaktualität* hinausreicht.

Bereits im Begriff des Begriffs, in der Form begrifflichen Denkens überhaupt, ist folglich die Vorstellung von Möglichkeit enthalten. Sie steckt im Kern des begrifflichen Denkens selbst. Die »Dynamis« eines Begriffs gewährleistet Wirklichkeitsdeutungen, die ein Überschreiten des jeweils Gegebenen implizieren. Diese begriffsimmanente Dynamik erweist sich so als Schlüssel zum Möglichkeitsverständnis der Kritischen Theorie der Gesellschaft.⁵⁹

56 Siehe sowohl das Zitat in der vorangegangenen Fußnote als auch: »Aber nur die Übertreibung ist wahr.« Horkheimer und Adorno, *Dialektik der Aufklärung*, S. 139.

57 Alexander García Düttmann, *Philosophie der Übertreibung*, Frankfurt a.M.: 2004, S. 263, vgl. dort zu Adorno auch S. 39.

58 »Die Philosophie besteht nicht einfach in der Entsprechung zwischen dem Gedanken und der Sprache auf der einen Seite und dem Gegenstand auf der anderen, [...] würde man [...] kein Wort in der Philosophie gebrauchen, das mehr sagt, als es jetzt und nur an dieser Stelle sagen soll, dann würde es überhaupt unmöglich sein, so etwas wie den philosophischen Gedanken zu formulieren.« Adorno, *Philosophische Terminologie* Bd. 1, S. 68.

59 An diesem Resultat wird deutlich, was für Horkheimers und Adornos Konzeption der Kritischen Theorie allgemein galt: Eine strikte Trennung zwischen Erkenntnistheorie und praktischer Philosophie ist willkürlich und nicht zu rechtfertigen.

